

## Künftige Aufgaben

Die GUE/NGL-Fraktion wird sich auch weiterhin für das Grundrecht der Bürger auf Privatsphäre und den Schutz personenbezogener Daten einsetzen:

- **Allgemeines Rahmenabkommen über den Datenschutz zwischen der EU und den USA:** Die GUE/NGL-Fraktion wird sich jeglichem Rahmenabkommen widersetzen, wenn dabei die Charta der Grundrechte und die europäischen Datenschutznormen nicht eingehalten werden
- **EURODAC und die derzeitige Tendenz, Strafverfolgungsbehörden Zugang zu Datenbanken zu gewähren:** Die GUE/NGL-Fraktion spricht sich vehement gegen den Zugang zu Datenbanken aus, die für andere Zwecke eingerichtet wurden.
- **Fluggastdatensätze:** Die GUE/NGL-Fraktion lehnt den neuen Vorschlag für eine EU-Regelung für Fluggastdatensätze ab, da die Europäische Kommission unserer Meinung nach bislang den Nachweis schuldig geblieben ist, dass ein derart stark in die Privatsphäre eingreifendes System zur Erhebung und Auswertung von Daten notwendig und verhältnismäßig ist.
- **Zugang der Strafverfolgungsbehörden zu privaten Datenbanken:** Die GUE/NGL-Fraktion wird in Fällen, in denen Strafverfolgungsbehörden private Datenbanken einsehen möchten, auch weiterhin auf Transparenz dringen.

In einer Informations- und Kommunikationsgesellschaft, bei der der Mensch im Mittelpunkt steht, müssen überwachungsfreie Räume aufrechterhalten und internationale Rechte und Normen, die auf den Schutz der Privatsphäre und den Datenschutz abzielen, angewandt und eingehalten werden.

*Die GUE/NGL-Fraktion wendet sich gegen die staatliche und private Kontrolle von Internetplattformen und befürwortet das Open-Source-Modell sowie offene staatliche Strategien, demokratisches E-Regieren, das Recht auf Schutz der Vertraulichkeit und Integrität von EDV-Systemen und den diskriminierungsfreien Zugang zum Internet.*

## Die Mitglieder der GUE/NGL-Fraktion im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments



Für weitere Informationen zum Inhalt dieser Broschüre wenden Sie sich bitte an Olivier Winants: [olivier.winants@europarl.europa.eu](mailto:olivier.winants@europarl.europa.eu)

Die GUE/NGL ist eine konföderale Fraktion im Europäischen Parlament, der 34 MdEP aus 12 EU-Mitgliedstaaten angehören, die sich für Frieden, Solidarität, soziale Gerechtigkeit, Gleichheit, Demokratie und die Menschenrechte in Europa und darüber hinaus einsetzen.

Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke  
Europäisches Parlament  
rue Wiertz 43, B-1047 Brüssel  
T +32-(0)228-42683  
F +32-(0)228-41774

Hergestellt von der Abteilung Veröffentlichungen der GUE/NGL-Fraktion:  
[guengl-communications@europarl.europa.eu](mailto:guengl-communications@europarl.europa.eu)  
Fotos: iStockphoto, Getty images, Europäisches Parlament  
Gestaltung: Dominique Boon  
Druck: Dossche Printing  
© GUE/NGL – Brüssel 2012  
Auf Recyclingpapier gedruckt

# Recht auf Privatsphäre und Datenschutz im digitalen Zeitalter

## Privatsphäre und Datenschutz: Grundrechte

Das Recht auf Privatsphäre ist in den Gründungsverträgen der EU sowie in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der Charta der Grundrechte verankert\*. Gemeinsam sollen diese Akte die Unantastbarkeit der Person, die Unabhängigkeit und die Würde eines jeden Menschen schützen.

Ein weiteres Grundrecht ist das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten, das ebenfalls in der Charta der Grundrechte enthalten ist. Dies gewährleistet sowohl das Recht auf Privatsphäre als auch das Recht auf unabhängige Entscheidungsfindung, indem für größere Transparenz der Informationsströme und ausgewogene Regelungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte, genau eingegrenzte Zwecke gesorgt wird.

Neue Technologien führen zu einer enormen Erweiterung unserer Freiheiten, ermöglichen in einem noch nie dagewesenen Maße aber auch Eingriffe in die Privatsphäre und den Zugang zu Informationen. Daher müssen die Datenschutznormen der EU, die im Allgemeinen als hoch gelten, dringend verbessert und aktualisiert werden.

*Die GUE/NGL-Fraktion vertritt hinsichtlich des Rechts auf Privatsphäre und des Rechts der Bürger auf den Schutz ihrer personenbezogenen Daten einen festen Standpunkt und ist entschieden gegen den illegalen Austausch von Daten und die damit verbundene Verletzung der genannten Grundrechte. Bei der Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten sind stets die Grundsätze Zweckbindung, Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und Transparenz zu beachten, die in den vorstehend erwähnten Verträgen, Chartas und Übereinkommen niedergelegt sind. Zudem müssen die geltenden Rechtsnormen und Grundsätze für den Schutz personenbezogener Daten eingehalten werden.*

\* Artikel 16 AEUV, Artikel 8 EMRK, Artikel 7 Charta der Grundrechte

## Die GUE/NGL-Fraktion tritt für einen einheitlichen und starken Datenschutzrahmen ein

Den gegenwärtigen Datenschutzinstrumenten zum Trotz ist das Recht der europäischen Bürger auf den Schutz personenbezogener Daten in Gefahr. Staaten in aller Welt haben seit dem 11. September 2001 ihre Anstrengungen zur Terrorismusbekämpfung im Rahmen des sogenannten Kriegs gegen den Terror verstärkt und dabei die Erhebung personenbezogener Daten als wichtiges Instrument ausgemacht.

In einer Zeit, da Staaten und Unternehmen in immer größerem Maße personenbezogene Daten sammeln und die großen politischen Parteien diesem Druck nachgeben, wie beim 2. Abkommen über das „Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus“ deutlich wurde, hat die GUE/NGL-Fraktion ihren Einsatz für die EU-Datenschutznormen und die Achtung der Menschenrechte verstärkt. Die GUE/NGL tritt für einen einheitlichen Datenschutzrahmen ein, in dem für den privaten und den öffentlichen Sektor – und insbesondere für Strafverfolgungsbehörden – gleich hohe Datenschutznormen gelten.

## Der vorliegende Vorschlag für eine Daten- schutzverordnung – dringliche Aufgaben

Am dringlichsten sind nach wie vor folgende Aufgaben:

- Bei der laufenden Überprüfung des EU-Datenschutzrahmens ist auf die Ausarbeitung strengerer Datenschutzgrundsätze hinzuwirken.
- Es muss sichergestellt werden, dass die politischen Entscheidungsträger gleich bei der Einführung eines Produktes oder einer Dienstleistung grundlegende Datenschutzprinzipien garantieren.
- Gegen die pauschale Erhebung personenbezogener Daten zum Zwecke der „Strafverfolgung“ durch staatliche Stellen und Agenturen muss vorgegangen werden. Stattdessen sollten die für den gezielten Datenaustausch bestehenden Instrumente verbessert werden. Abzulehnen ist auch die zunehmende Überwachung am Arbeitsplatz.
- Angesichts der Tatsache, dass die Datenerhebung verstärkt durch private Unternehmen erfolgt, muss die Durchsetzbarkeit der EU-Datenschutznormen verbessert werden.
- Wo die Verarbeitung, die Speicherung und der Austausch personenbezogener Daten gesetzlich erlaubt sind, muss die Einhaltung der EU-Datenschutznormen und -grundsätze weiterhin gewährleistet sein.
- Zweckentfremdung muss unterbunden werden: Es ist sicherzustellen, dass zweckgebunden erhobene personenbezogene Daten nicht zweckfremd verwendet werden.
- Zwecks besserer Kontrolle der Datenschutznormen und zur Schärfung des Bewusstseins für das Thema sollte auf eine breite Allianz zwischen der Zivilgesellschaft und den Datenschutzbehörden hingewirkt werden.
- Die Bürger sollten zunehmend dafür sensibilisiert werden, den Austausch personenbezogener Daten, insbesondere über Internetseiten sozialer Netzwerke, selbst zu kontrollieren. Der Schwerpunkt muss hier insbesondere auf dem Schutz besonders gefährdeter Gruppen liegen (Kinder, verschuldete Personen usw.).

